

## **Verkaufsregeln**

### **I. Präambel**

Der Stadtteilstrohmarkt Sprakel ist eine rein private Initiative. Verkauft werden darf nur auf privaten Grundstücken. Öffentliche Flächen der Stadt Münster, wie etwa Gehwege, öffentliche Parkplätze/ Parkbuchten dürfen nicht für den Verkauf genutzt werden.

Alle Artikel werden ausschließlich von privaten Verkäufern, als gebrauchte Ware, unter Ausschluss der Sachmängelhaftung angeboten. Die Mitwirkung am Flohmarkt erfolgt ehrenamtlich. Der Spendenerlös wird zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Ein Verkauf vor 11 Uhr ist untersagt! Das Aufräumen am Ende der Veranstaltung sollte selbstverständlich sein.

### **II. Teilnahme**

Jeder Interessent muss sich rechtzeitig zur Teilnahme am Stadtteil-Flohmarkt anmelden.

Anmeldungen werden nur ab einem jeweils festgelegten Termin, über unsere

Homepage [www.stadtteil-flohmarkt-sprakel.de](http://www.stadtteil-flohmarkt-sprakel.de), entgegengenommen.

Gewerbliche Anbieter sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### **III. Haftung & Gewährleistung**

Alle Kunden, Verkäufer und Helfer betreten den Veranstaltungsort ausdrücklich auf eigene Gefahr. Der Verkauf sämtlicher auf dem Flohmarkt angebotenen Waren erfolgt ohne jegliche Garantie und Gewährleistung, ohne Umtauschrecht und unter Ausschluss der Sachmängelhaftung. Wir übernehmen keine Haftung für verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Waren, sowie für Datenverlust und daraus resultierende Folgen! Die Haftung aller am Flohmarkt mitwirkenden Personen beschränkt sich in allen Fällen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach BGB.

### **IV. Einwilligung zur Datennutzung**

Persönliche Daten der Teilnehmer und Helfer (Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) werden nur zum Zweck der Durchführung und Kontaktaufnahme auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt zu keinem Zeitpunkt.

Alle Besucher, Kunden, Verkäufer und Helfer willigen in die Anfertigung, Bearbeitung und Veröffentlichung von Bild- & Videomaterial ein.

### **V. Lebensmittelverkaufsstände**

Unsere Empfehlung ist, den Verkauf von Lebensmitteln und Getränken auf dem Flohmarkt zu vermeiden.

Wir möchten jedoch betonen, dass wir als Orga-Team nicht für die Bewertung oder Überwachung des Verkaufs von Speisen und Getränken zuständig sind. Bitte seid Euch bewusst, dass Ihr als Verkäufer in Eigenverantwortung handelt und es wichtig ist, sich über die geltenden Vorschriften und Konsequenzen des Verkaufs von Lebensmitteln und Getränken zu informieren. Wir möchten Euch ermutigen, verantwortungsbewusst zu handeln und einen sicheren und erfolgreichen Stadtteilstrohmarkt für alle zu schaffen.

### **VI. Schlussbestimmung**

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser Bestimmungen beeinflusst die Wirksamkeit aller anderen nicht. Eine unwirksame Bestimmung fällt nicht ersatzlos weg, sondern sie ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Ergebnis möglichst nahe kommt und wirksam ist.